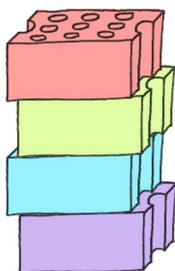




POLITISCHE GEMEINDE  
**WARTAU**

**Schulverwaltung Wartau**  
Schulleitungskonferenz  
Poststrasse 51  
9478 Azmoos  
Tel: 081 740 23 02  
Mail: schule@wartau.ch



# FÖRDERKONZEPT SCHULE WARTAU

*von der Projektgruppe am 15.01.2019 beschlossen*

*vom Schulrat Wartau am 04.03.2019 erlassen*

*vom Amt für Volksschule des Kantons St. Gallen am 18.03.2019 geprüft und genehmigt*

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Leitideen, Grundsätze und Ziele .....</b>	<b><u>14</u></b>
1.1 Einleitung .....	<u>14</u>
1.2 Leitidee .....	<u>14</u>
1.3 Grundsätze und Ziele .....	<u>14</u>
<b>2. Angebote der Schule Wartau .....</b>	<b><u>33</u></b>
2.1 Beschreibung und Organisation des Grundangebotes .....	<u>33</u>
2.1.1 Heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten .....	<u>33</u>
2.1.2 Integrierte schulische Förderung (Kindergarten und Primarschule) .....	<u>44</u>
2.1.3 Logopädie .....	<u>55</u>
2.1.4 Psychomotoriktherapie .....	<u>55</u>
2.1.5 Klassenassistenz .....	<u>55</u>
2.1.6 Begabungs- und Begabtenförderung .....	<u>66</u>
2.1.7 Deutsch als Zweitsprache .....	<u>77</u>
2.1.8 Freiwillige Repetition einer Klasse .....	<u>77</u>
2.1.9 Überspringen einer Klasse .....	<u>77</u>
2.2 Beschreibung und Organisation der weiterführenden Angebote .....	<u>88</u>
2.2.1 Individuelle Lernziele (ILZ) .....	<u>88</u>
2.2.2 Einschulungsjahr .....	<u>88</u>
2.2.3 Kleinklasse Primarschule .....	<u>88</u>
2.2.4 Kleinklasse Oberstufe .....	<u>99</u>
2.2.5 Nachteilsausgleich .....	<u>99</u>
2.3 Beschreibung und Organisation der externen Angebote .....	<u>99</u>
2.3.1 Time-Out Schule .....	<u>99</u>
2.3.2 Sonderschulung .....	<u>1040</u>
2.3.3 Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung .....	<u>1040</u>
2.3.4 Talentschulen .....	<u>1040</u>
<b>3. Organisation der Förderung .....</b>	<b><u>1144</u></b>
3.1 Ablauf des Abklärungs- und Zuweisungsverfahrens für fördernde Massnahmen .....	<u>1144</u>
3.1.1 Ablaufschema Grundangebot .....	<u>1144</u>
3.1.2 Ablaufschema weiterführendes Angebot .....	<u>1343</u>
3.1.3 Ablaufschema externes Angebot .....	<u>1444</u>
3.2 Funktion und Pflichten innerhalb der Abläufe .....	<u>1646</u>
3.2.1 Klassenlehrperson .....	<u>1646</u>
3.2.2 Weitere Lehrpersonen der Klasse (Teamteaching-, Jobsharing-, Fachlehrpersonen) .....	<u>1646</u>

3.2.3 Lehrperson für Begabtenförderung.....	<u>1616</u>
3.2.4 Lehrperson DaZ .....	<u>1717</u>
3.2.5 Fachperson für Heilpädagogik (SHP) im Rahmen der ISF.....	<u>1717</u>
3.2.6 Klassenlehrperson der Kleinklassen.....	<u>1717</u>
3.2.7 Schulleitung .....	<u>1818</u>
3.2.8 Schulleitungskonferenz .....	<u>1818</u>
3.2.9 Schulrat.....	<u>1818</u>
3.2.10 Schulpsychologischer Dienst.....	<u>1818</u>
3.3.11 Schulverwaltung.....	<u>1818</u>
<b>4. Förderplanung und Beurteilung .....</b>	<b><u>1919</u></b>
4.1 Grundsätze .....	<u>1919</u>
4.1.1 Förderdiagnostik und Förderplanung.....	<u>1919</u>
4.1.2 Standortgespräch und Lernzielvereinbarung .....	<u>1919</u>
4.1.3 Berichterstattung .....	<u>1919</u>
4.2. Beurteilung.....	<u>2020</u>
4.2.1 Lernbericht bei individuellen Lernzielen.....	<u>2020</u>
4.2.2 Beurteilung in Kleinklassen .....	<u>2020</u>
4.3 Fallführung.....	<u>2020</u>
<b>5. Richtwerte .....</b>	<b><u>2121</u></b>
5.1 Grundsätze zur Verwendung der Pensen.....	<u>2121</u>
5.2 Angebote, welche dem Pool Sonderpädagogik anzurechnen sind .....	<u>2121</u>
5.3 Angebote ausserhalb des Pools Sonderpädagogik .....	<u>2121</u>
5.4 Schwerpunkte in der Förderung .....	<u>2121</u>
<b>6. Zusammenarbeit und Koordination.....</b>	<b><u>2222</u></b>
6.1 Grundsätze .....	<u>2222</u>
6.2 Gezielter Austausch zwischen den Beteiligten .....	<u>2222</u>
<b>7. Qualitätssicherung und -entwicklung .....</b>	<b><u>2323</u></b>
<b>8. Quellen .....</b>	<b><u>2424</u></b>
<b>9. Glossar .....</b>	<b><u>2424</u></b>
<b>10. Übersicht Anhänge lokales Förderkonzept Schule Wartau .....</b>	<b><u>2525</u></b>
10.1 Formulare .....	<u>2525</u>
10.2 Konzepte.....	<u>2525</u>

# 1. Leitideen, Grundsätze und Ziele

## 1.1 Einleitung

Die Schulträger des Kantons St. Gallen haben im Zusammenhang mit dem erlassenen neuen Sonderpädagogikkonzept den Auftrag erhalten, ihre lokalen Förderkonzepte zu überarbeiten und durch das Bildungsdepartement (BLD) genehmigen zu lassen.

Der Schulrat hat bewusst entschieden, diesen Anlass dafür zu nutzen, die Thematik integrative bzw. separative Schulungsformen vertieft zu diskutieren. Er setzte dafür eine breit zusammengesetzte Projektgruppe mit Vertretungen aus Zyklen-/Fachschaftsteams, operativer und strategischer Leitung sowie einer Vertretung des Schulpsychologischen Dienstes ein. Im Weiteren wurde eine externe Evaluation des Förderbereichs der Schule durchgeführt. Dadurch sollten Stärken und Schwächen aufgezeigt und Handlungs- und Entwicklungsbedarf benannt werden.

Basierend auf den Analysen, den Diskussions- und den Evaluationsergebnissen hat der Schulrat den Grundsatzentscheid gefällt, die bestehenden Kleinklassen beizubehalten. Die internen Diskussionen wie auch die Ergebnisse der externen Evaluation zeigten auf, dass eine rein integrative Schulungsform keine genügende Basis findet. Gleichzeitig hat der Schulrat festgehalten, die aus der externen Evaluation resultierenden Empfehlungen zur Optimierung des bestehenden Modells in das neue lokale Förderkonzept der Schule Wartau einfließen zu lassen.

Schulrat und Schulleitung war es ein zentrales Anliegen, die Lehrpersonen aller Zyklen und die weiteren Fachleute am Prozess partizipieren zu lassen; die Beteiligten betrachten dies als elementare Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung eines gemeinsam entwickelten und getragenen Fördermodells.

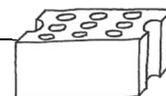
## 1.2 Leitidee

Der Auftrag der öffentlichen Volksschule ist es, Lernende unabhängig von ihrem gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Hintergrund und entsprechend ihrer kognitiven, emotionalen und physischen Leistungsmöglichkeiten individuell zu bilden, zu fördern und zu fordern.

Fördermassnahmen dienen der Unterstützung von SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf. Dazu gehören Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und solche mit besonderen Begabungen. Die Fördermassnahmen umfassen einerseits Massnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts und andererseits ergänzende Massnahmen zusätzlich zum Klassenunterricht.

## 1.3 Grundsätze und Ziele

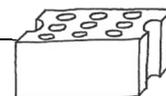
Die in der Schule Wartau tätigen Lehr- und Fachpersonen anerkennen Heterogenität in Bezug auf Leistungsvermögen und Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler in einer Klasse als Realität. Dies erfordert einen professionellen Umgang mit Vielfalt. Die Lehr- und Fachpersonen verfügen über



das dafür nötige methodisch-didaktische Können und setzen sich mit ihrer inneren Haltung gegenüber Vielfalt auseinander. Sie nehmen eine ganzheitliche Sicht auf das Kind und sein System ein. Förderung ist eine gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Lehr- und Fachpersonen. Der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die Förderziele bei sonderpädagogischen Massnahmen werden gemeinsam mit allen Beteiligten verbindlich festgelegt und regelmässig überprüft.

Sonderpädagogische Massnahmen sind niederschwellig anzusiedeln; als erster Schritt werden Massnahmen im Rahmen des Klassenunterrichtes angestrebt. Wenn diese nicht die erwünschte Wirkung zeigen, werden interne Fachpersonen beigezogen und als nächster Schritt externe Fachstellen involviert. Sonderpädagogische Massnahmen beruhen auf einer ganzheitlichen Abklärung des Förderbedarfs und sind befristet. Ausgehend vom jeweiligen Kind/Jugendlichen wird die Form für die sonderpädagogische Massnahme gemeinsam festgelegt. Dabei folgen wir dem Grundsatz „so viel Integration wie möglich, so wenig Separation wie nötig“.

In der Schule Wartau wurden bereits bisher bis Ende der 2. Klasse mehrheitlich integrative Beschulungsformen gelebt. Diese werden auch künftig von allen Beteiligten überzeugt mitgetragen. Wir gehen gleichzeitig davon aus, dass einzelne Kinder und Jugendliche in einem kleineren Klassenverbund besser aufgehoben sind. Diese SchülerInnen werden im Einverständnis aller Beteiligten ab der 3. Klasse einer Kleinklasse zugewiesen. Die regelmässige Überprüfung der Rückschulung in die Regelklasse hat zu erfolgen. Zudem sollen Möglichkeiten für gemeinsame Unterrichtsgefässe mit der Regelklasse geschaffen werden.



## 2. Angebote der Schule Wartau

Die Förderung von SchülerInnen mit unterschiedlichen Begabungen gehört zum Grundauftrag der Schule und somit der einzelnen Lehrperson, des Schulhausteams oder der gesamten Schule. SchülerInnen mit Schulschwierigkeiten werden, soweit möglich, im Rahmen des unterrichtsergänzenden Förderangebots unterstützt. Grundsätzlich gilt, dass sämtliche Massnahmen im Klassen- oder Gruppenunterricht und während der regulären Stundenplanzeit stattfinden. Logopädie erfolgt in der Regel im Einzelunterricht. Die übrigen Therapien erfolgen im Einzelunterricht oder in einer Kleingruppe.

Massnahmen im Rahmen des Grundangebotes sind auf maximal 40 Lektionen beschränkt und erfolgen nach Möglichkeit in mehreren kurzen Sequenzen über die Woche verteilt.

SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf werden – bei Bedarf nach Gutachten einer Fachstelle - mit den folgenden unterrichtsergänzenden sonderpädagogischen Massnahmen unterstützt. Dabei wird unterschieden zwischen dem Grundangebot, einem weiterführenden Angebot und externen Angeboten.

### 2.1 Beschreibung und Organisation des Grundangebotes

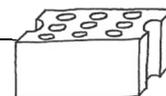
#### 2.1.1 Heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten

Die heilpädagogische Früherziehung beginnt im Vorschulalter und kann bis zum Ende des Kindergartens weitergeführt werden. Das Angebot richtet sich an Kinder mit einer Behinderung, die in ihrer Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet sind oder die dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung voraussichtlich nicht folgen können. Die heilpädagogische Früherziehung unterstützt im familiären Kontext.

#### Organisation

Der Bedarf für Heilpädagogische Früherziehung wird durch den Arzt oder nach Eintritt in den Kindergarten durch den SPD diagnostiziert und von einer Fachperson des Heilpädagogischen Dienstes des Kantons St. Gallen durchgeführt. Sie erfolgt im Elternhaus des Kindes.

Mit dem Eintritt in den Kindergarten erfolgt die Bewilligung der Förderung sowie auch die Kostenübernahme durch die Schule. Die SLK erteilt die Bewilligung für die Massnahme.



## **2.1.2 Integrierte schulische Förderung (Kindergarten und Primarschule)**

### **2.1.2.1 Integrierte schulische Förderung Kindergarten**

#### Angebot

Die Entwicklungsunterschiede und die Entwicklungsschritte sind im Vorschul- und Kindergartenalter besonders gross. Das frühzeitige Feststellen eines besonderen Förderbedarfs sowie das Entwickeln und stetige Anpassen eines Förderangebotes sind in dieser Altersstufe deshalb sehr anspruchsvoll und für die Entwicklung der SchülerInnen von grosser Wichtigkeit.

#### Organisation

Die Lehrperson Schulische Heilpädagogik beobachtet und erfasst im Kindergarten alle SchülerInnen mit besonderem Bildungsbedarf. In Zusammenarbeit mit der Kindergartenlehrperson werden Fördermassnahmen besprochen, koordiniert und umgesetzt.

Die Lehrperson Schulische Heilpädagogik arbeitet mit SchülerInnen regelmässig und in Absprache mit der Klassenlehrerin und berät und unterstützt die Klassenlehrperson bei den Übertrittsentscheidungen in die 1. Regelklasse bzw. ins Einschulungsjahr. Die Arbeit mit den Kindern erfolgt einzeln oder in Gruppen. → Vorgehen Übertritt in Primarschule

### **2.1.2.2 Integrierte schulische Förderung Primarschule**

#### Angebot

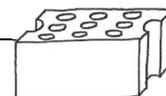
Die integrative schulische Förderung unterstützt SchülerInnen mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich. Sie ist auf eine breite Unterstützung ausgerichtet und umfasst verschiedene Elemente: Legasthenie, Dyskalkulie, Förderung der Selbstorganisation und des schulischen Selbstbewusstseins.

#### Organisation

In den 1. Klassen arbeitet die Lehrperson Schulische Heilpädagogik in Absprache mit der Klassenlehrerin mit SchülerInnen und berät und unterstützt die Klassenlehrperson. Die Arbeit mit den Kindern erfolgt einzeln oder in Gruppen.

Ab der 2. Klasse arbeitet die Lehrperson Schulische Heilpädagogik gemäss dem formulierten Förderbedarf eines bewilligten Antrages mit SuS innerhalb des Klassenverbandes, in einer Kleingruppe oder im Einzelsetting. Schwerpunkte bilden die Förderdiagnostik und Förderplanung. Darauf aufgebaut ist ein ganzheitliches, auf den individuellen Bedarf des Kindes abgestimmtes Lernen.

Die Klassenlehrperson und die Lehrperson Schulische Heilpädagogik bestimmen gemeinsam die Art der Förderung.



### **2.1.3 Logopädie**

#### Angebot

Die logopädischen Massnahmen unterstützen SchülerInnen im Vorschul- und Schulalter mit Kommunikations-, Spracherwerbs-, Stimm- und/oder Redeflussstörungen. Schwierigkeiten in der Wahrnehmungsverarbeitung, in den Bewegungsfunktionen oder im psychischen Bereich können diesen Störungen zu Grunde liegen. Eine Spracherwerbsstörung hat Auswirkungen auf das Sprachverständnis, den sprachlichen Ausdruck, den Erwerb des Lesens und Schreibens sowie auf das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten der betroffenen SchülerInnen.

#### Organisation

Lehr- und andere Fachpersonen wenden sich direkt an die zuständige Logopädin/ den zuständigen Logopäden. Im Sinne einer präventiven Massnahme führt die Logopädin/ der Logopäde im Kindergarten Reihenuntersuchungen durch. Logopädische Förderung geschieht in der Regel im Einzelunterricht. Die Bewilligung der Massnahmen erfolgt durch die SLK.

### **2.1.4 Psychomotoriktherapie**

#### Angebot

In der Psychomotoriktherapie werden SchülerInnen unterstützt, die in ihrem Bewegungsverhalten und damit in ihren Beziehungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind. Die Auffälligkeiten sind häufig gekoppelt mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten.

#### Organisation

Die Therapie wird extern durch die SRK-Therapiestelle angeboten. Antragsberechtigt ist der SPD oder Arzt. Die Bewilligung der Massnahmen erfolgt durch die SLK.

### **2.1.5 Klassenassistentenz**

#### Angebot

Assistenzpersonen zeichnen sich durch aktive Mithilfe und Präsenz im Unterricht aus. Ziel ist es, die Lehrperson im Bereich der Klassenführung und des Unterrichts zu entlasten und ihren Handlungsspielraum zu vergrössern. Die Klassenassistentenz übernimmt Aufgaben, die ihr durch die Lehrperson zugewiesen werden. Assistenzpersonen, die im Rahmen von sonderpädagogischen Massnahmen eingesetzt werden, begleiten SchülerInnen und unterstützen sie beim Bestreben nach grösserer Selbständigkeit und Beteiligung am Unterricht. Durch ihre Präsenz helfen sie mit, Situationen zu entspannen, die überfordernd auf das Kind oder auf die Klasse wirken. Ihre Tätigkeiten sind auf Alltagshandlungen im Unterricht ausgerichtet. Sie übernehmen keine Unterrichts- und Klassenverantwortung.

Als fester Bestandteil gilt das Angebot im Umfang von zwei Vormittagen pro Woche (8 Lektionen) in den Kindergartenklassen für die Schulwochen zwischen Sommerferien und Herbstferien (7 Wochen).

#### Organisation

In Ausnahmefällen beantragt die Lehrperson in Absprache mit der Schulleitung eine Klassenassistentenz. Wird die Massnahme von der SLK unterstützt, stellt die zuständige SL einen Antrag beim SR für die Kostengutsprache.



## 2.1.6 Begabungs- und Begabtenförderung

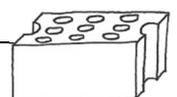
Begabungsförderung findet in erster Linie innerhalb der Regelklasse statt. Dies kann durch Beschleunigung und/oder Anreicherung gestaltet werden.

Die Begabtenförderung besuchen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen oder Hochbegabung gemeinsam mit Schülerinnen und Schüler aus anderen Standorten der Schule Wartau. Sie erhalten mit diesem Förderprogramm die Möglichkeit, durch selbständiges sowie kooperatives Arbeiten mit Ihregleichen ihre individuelle Begabung weiterzuentwickeln und ihre Leistungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

### Organisation

Der Unterricht wird in einer altersgemischten Gruppe, 4-6 Lektionen pro Woche an einem fixen Wochentag, angeboten. Der Unterricht findet während der regulären Unterrichtszeit statt. Der in der Stammklasse verpasste Unterrichtsstoff wird in der Regel nicht nachgearbeitet. Die Begabtenförderung erteilt eine Primarlehrperson oder eine SHP mit entsprechender Zusatzqualifikation (beispielsweise "CAS Begabungsförderung").

Die Klassenlehrperson stellt nach Rücksprache mit der Lehrperson für Begabtenförderung einen Antrag auf den Besuch der Begabtenförderung an die SLK. Die Bewilligung der Massnahme erfolgt durch die SLK. → Konzept Begabungs- und Begabtenförderung Primarschule Wartau



### **2.1.7 Deutsch als Zweitsprache**

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Herkunftssprache erhalten während der regulären Unterrichtszeit zusätzliche Unterstützung zum Erwerb der deutschen Sprache (DaZ-Unterricht). Ziel ist eine Erweiterung der mündlichen und ab der 1. Klasse zusätzlich der schriftlichen Deutschkenntnisse, damit die SchülerInnen dem Unterricht in der Regelklasse folgen können. Inhaltlich wird der Unterricht auf den individuellen Förderbedarf einzelner SchülerInnen wie auch auf die Themen in der Regelklasse ausgerichtet.

#### Organisation

Schülerinnen und Schüler mit zu wenig gefestigten Deutschkenntnissen erhalten vom Kindergarten-eintritt bis Ende der 2. Klasse wöchentlich 2 Lektionen DaZ-Unterricht. Dieser wird in Kleingruppen erteilt.

In der 3. Klasse wird eine standortgemischte Gruppe geführt, diese Verlängerung der Fördermassnahme bedarf eines Antrages der Klassenlehrperson in Absprache mit der DaZ-Lehrperson zuhanden der Schulleitung. Allfällige parallele Förderangebote (beispielweise ISF im Bereich Legasthenie) sind miteinander zu koordinieren.

Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse erhalten eine intensivere Förderung in einer standort- und altersgemischten Deutschgruppe. → Konzept Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Schule Wartau

### **2.1.8 Freiwillige Repetition einer Klasse**

#### Angebot

Zeigt sich im Verlauf des Schuljahres, dass eine SchülerIn dem Stand der Klasse nur erschwert folgen kann und gemäss Notenbild voraussichtlich nicht promoviert wird, besteht die Möglichkeit der freiwilligen Klassenrepetition. Sie ist vor allem dann angezeigt, wenn die Lehrperson feststellt, dass die SchülerIn zusätzliche Zeit für Lernprozesse benötigt und eine allgemeine Entwicklungsverzögerung vorliegt. Im Zweifelsfall kann der SPD beigezogen werden.

#### Umsetzung

Klassenlehrperson und Eltern stellen einen Antrag an die Schulleitung. Die Bewilligung erfolgt durch die Schulleitung.

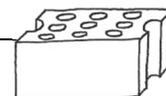
### **2.1.9 Überspringen einer Klasse**

#### Angebot

SchülerInnen, die ausgewiesen (Abklärung SPD) hochbegabt sind, haben die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen. Die Massnahme beruht auf einer ganzheitlichen Betrachtung und Einschätzung der Situation.

#### Umsetzung

Für das Überspringen einer Klasse ist ein Antrag des Schulpsychologischen Dienstes zuhanden der SLK nötig. Die Bewilligung erfolgt durch die SLK.



## 2.2 Beschreibung und Organisation der weiterführenden Angebote

### 2.2.1 Individuelle Lernziele (ILZ)

#### Angebot

Im Rahmen einer sonderpädagogischen Massnahme können Stufenlernziele in einem Fach vorübergehend individuell angepasst werden.

#### Organisation

Individuelle Lernziele gehen mit einer unterrichtsergänzenden sonderpädagogischen Massnahme einher. Anstelle einer Zeugnisnote wird im Zeugnis ILZ eingetragen. Dem Zeugnis wird ein Lernbericht beigelegt. Der SPD stellt den Antrag zuhanden der SLK. Die Bewilligung erfolgt durch die SLK.

### 2.2.2 Einschulungsjahr

Im Einschulungsjahr werden SchülerInnen mit Entwicklungsverzögerungen von einer Kindergarten-/Primarlehrperson mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation unterrichtet. Das Einschulungsjahr ist ein Übergangsjahr zwischen Kindergarten und Primarschule.

#### Organisation

Das Einschulungsjahr wird für Schülerinnen und Schüler aus allen Dörfern an einem zentralen Ort geführt. Es dauert ein Schuljahr. Im Anschluss daran treten die SchülerInnen in die 1. Regelklasse (in Ausnahmefällen in eine Sonderschule) über und werden dort je nach Bedarf weiterhin durch eine SHP unterstützt. Für den Übertritt in das Einschulungsjahr ist ein Antrag des Schulpsychologischen Dienstes zuhanden der SLK nötig. Die Bewilligung erfolgt durch die SLK.

→ Konzept Einschulungsjahr Wartau

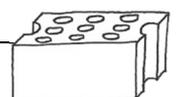
### 2.2.3 Kleinklasse Primarschule

#### Angebot

In der Kleinklasse werden in der Regel SchülerInnen der 3. bis 6. Klasse unterrichtet, welche Schwierigkeiten in der Selbst-, Sozial- und/oder Fachkompetenz aufweisen und die den schulischen Anforderungen in der Regelklasse trotz Therapien oder weiteren unterrichtsergänzenden Fördermassnahmen langfristig nicht gewachsen sind und die Lernziele nicht erreichen können.

#### Organisation

Die Kleinklasse der Primarschule wird als Mehrklasse geführt. Für den Übertritt in die Kleinklasse ist ein Antrag des Schulpsychologischen Dienstes zuhanden der SLK nötig. Die Bewilligung erfolgt durch die SLK. Für die Rückschulung in die Regelklasse sowie für den Übertritt in die Realschule bedarf es eines Antrages des Schulpsychologischen Dienstes zuhanden der SLK.



## 2.2.4 Kleinklasse Oberstufe

### Angebot

In der Kleinklasse werden SchülerInnen der 1. bis 3. Oberstufe unterrichtet, welche Schwierigkeiten in der Selbst-, Sozial- und/oder Fachkompetenz aufweisen. Sie sind den schulischen Anforderungen in der Regelklasse trotz Therapien, Stützunterricht oder weiteren unterrichtsergänzenden Fördermassnahmen langfristig nicht gewachsen und können die Lernziele nicht erreichen.

In der 3. Oberstufe der Kleinklasse steht die berufliche Integration der SchülerInnen im Zentrum. Während dieser Zeit bekommen die SchülerInnen zusätzliche Begleitung, um den Berufswahlprozess zu gestalten. Nach Bedarf wird berufliche Nachbetreuung gewährleistet.

### Organisation

Die Kleinklasse der Oberstufe wird als Mehrklasse geführt. Für den Übertritt in die Kleinklasse ist ein Antrag des Schulpsychologischen Dienstes zuhanden der SLK nötig. Die Bewilligung erfolgt durch die SLK. Für die Rückschulung in die Regelklasse bedarf es eines Antrages des Schulpsychologischen Dienstes zuhanden der SLK.

## 2.2.5 Nachteilsausgleich

### Angebot

Anrecht auf einen Nachteilsausgleich haben SchülerInnen mit einer Benachteiligung bzw. einer durch eine anerkannte Fachstelle diagnostizierten Funktionsbeeinträchtigung. Mit dem Nachteilsausgleich werden die Bedingungen für die Beurteilung den spezifischen Bedürfnissen von SchülerInnen mit einer Benachteiligung bzw. einer Funktionsbeeinträchtigung angepasst, damit ihre kognitive Leistungsfähigkeit angemessen gezeigt und beurteilt werden kann.

### Organisation

Für den Nachteilsausgleich ist ein Antrag des Schulpsychologischen Dienstes zuhanden der SLK nötig. Das Aushandeln von Massnahmen erfolgt mit den beteiligten Personen (Eltern, Lehrpersonen, SHP, ...). Der Nachteilsausgleich wird in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt, und deren Inhalt wird regelmässig überprüft.

## 2.3 Beschreibung und Organisation der externen Angebote

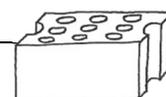
### 2.3.1 Time-Out Schule

#### Angebot

In einer Time-Out Schule werden SchülerInnen mit erheblichen Schwierigkeiten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz während einer zeitlich begrenzten Dauer unterrichtet.

#### Organisation

Die zuständige Schulleitung zieht den Schulpsychologischen Dienst zur Beratung bei und stellt anschliessend einen Antrag an den Schulrat. Der Schulrat hat diese Kompetenz an die SLK übertragen.



### **2.3.2 Sonderschulung**

#### Angebot

Kinder und Jugendliche mit ausgeprägtem besonderem Bildungsbedarf, denen die Schule Wartau nicht mehr gerecht werden kann, besuchen eine Sonderschule.

#### Organisation

Der SPD beantragt bei der SLK die Sonderschulung. Wird die Massnahme von der SLK unterstützt, stellt die zuständige SL einen Antrag beim SR für die Kostengutsprache. Der Schulrat hat diese Kompetenz an die SLK übertragen.

### **2.3.3 Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung**

#### Angebot

Die behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U) unterstützt und begleitet SchülerInnen mit spezifischem sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. einer Behinderung, die die Volksschule besuchen. Die Dienste können auch von Lehrpersonen und Eltern in Anspruch genommen werden.

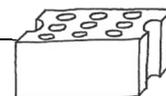
### **2.3.4 Talentschulen**

#### Angebot

Die Bedürfnisse talentierter SchülerInnen in den Bereichen Sport, Musik und Kunst werden kombiniert mit dem Besuch der öffentlichen Oberstufe.

#### Organisation

Die Selektionskriterien richten sich nach dem Konzept Hochbegabtenförderung des Kantons St. Gallen. Sportverbände, Musikschule und Eltern sind in den Selektionsprozess miteinbezogen. Die Eltern stellen für den Besuch einer Talentschule einen Antrag für die Kostengutsprache an die SLK.

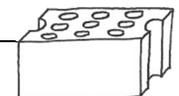


### 3. Organisation der Förderung

#### 3.1 Ablauf des Abklärungs- und Zuweisungsverfahrens für fördernde Massnahmen

##### 3.1.1 Ablaufschema Grundangebot

<p><b>Schritt 1: Standortbestimmung</b></p> <p>Sind die Fördermassnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts ausgeschöpft?</p>	<p>Zu nutzende Ressourcen durch KLP:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Gespräche mit den Lernenden und deren Eltern</li><li>➤ Kollegialer Austausch mit anderen Lehrpersonen oder mit Fachpersonen (SHP, DaZ)</li><li>➤ Selbstreflexion des methodisch-didaktischen Vorgehens und des eigenen Verhaltens gegenüber dem Lernenden</li><li>➤ Fremdbeobachtung im Rahmen einer Hospitation</li></ul>	<p>Individuelle Förderung im Rahmen des Klassenunterrichts:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Lernpartnerschaften</li><li>➤ Lernreflexion (Lerntagebuch, Lernjournal, reflexive Fragen)</li><li>➤ Einzelförderung durch KLP</li><li>➤ Soziale Massnahmen</li><li>➤ Spezifische Förderung in Kleingruppen</li></ul>	<p>Instrumente:</p> <p><b>Formular:</b> 05_Lernzielvereinbarungen</p>
<p><b>Schritt 2: Zuweisungsverfahren</b></p> <p>Wie werden unterrichtsergänzende Fördermassnahmen zugewiesen?</p>	<p>Zuweisungsverfahren</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Antrag der KLP an die SLK</li><li>2. Entscheid für unterrichtsergänzende Massnahmen durch SLK</li><li>3. Allenfalls Weiterleitung an SPD</li></ol>	<p>Mitglieder der SLK</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ SRP</li><li>➤ SL PS</li><li>➤ SL OS</li><li>➤ SHP</li></ul>	<p>Instrumente:</p> <p><b>Formular:</b> 01_Antragsformular</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Beschreibung der Situation</li><li>➤ Standortbestimmung</li><li>➤ Bisherige Massnahmen</li></ul>



### Schritt 3: Entscheid

Welche Entscheide sind möglich?

Varianten der Entscheide:

- a. Verfügung Fördermassnahmen
- b. Weiterleitung an SPD
- c. Ablehnung

Kompetenzen der SLK

- Entscheid über Fördermassnahmen im Rahmen des Pools Sonderpädagogik
- Verfügung durch SLK
- Rekursinstanz: SR

Instrumente:

→ Formular Fördernde Massnahmen – Antrag

Formular:

01\_Antragsformular

- Vorschlag für weiterführende Massnahmen
- Verfügung
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten

### Schritt 4: weiteres Vorgehen

Wie ist das weitere Vorgehen nach einem Entscheid der SLK?

Weiterführende Schritte

- a. Erstellung und Umsetzung eines Förderplanes durch SHP in Zusammenarbeit mit LP
- b. SPD-Anmeldung durch KLP
- c. Beratung in Bezug auf klasseninterne Möglichkeiten

Instrumente:

- a. Lernzielvereinbarung Fördernde Massnahmen
- b. Formular Anmeldung SPD

Formulare:

05\_Lernzielvereinbarungen  
02\_Anmeldung SPD

### Schritt 5: Rückmeldung

In welcher Form findet die Rückmeldung statt?

Weiterführende Schritte

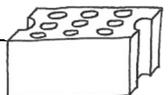
- a. Erneutes Standortgespräch zur Überprüfung der Massnahmen
- b. Evaluationsgespräch u. Bericht an SRP (Kopie an Eltern, KLP, SHP)
- c. Standortgespräch zur Überprüfung der Massnahmen, allenfalls neuer Antrag zu einem späteren Zeitpunkt

Instrumente:

→ Formular Fördernde Massnahmen - Verlängerungsantrag/  
Abschlussbericht

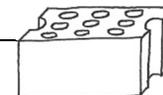
Formular:

01\_Schlussbericht



### 3.1.2 Ablaufschema weiterführendes Angebot

<p><b>Schritt 1: Standortbestimmung</b></p> <p>Sind die Fördermassnahmen im Rahmen des Grundangebotes ausgeschöpft?</p>	<p>Zu nutzende Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Grundangebot</li></ul>		<p>Instrumente: → Formular Standortgespräch</p> <p><u>Formular:</u> 05_Lernzielvereinbarungen</p>
<p><b>Schritt 2: Zuweisungsverfahren</b></p> <p>Wie werden unterrichtsergänzende Fördermassnahmen zugewiesen?</p>	<p>Zuweisungsverfahren</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Anmeldung beim SPD durch KLP</li><li>2. Auswertungsgespräch beim SPD</li><li>3. Antrag des SPD an den SR</li></ol>	<p>Teilnehmende Auswertungsgespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Schulpsychologe</li><li>➤ Eltern</li><li>➤ Klassenlehrperson</li><li>➤ Lehrperson Schulische Heilpädagogik</li></ul>	<p>Instrumente: → Formular Anmeldung SPD</p> <p><u>Formular:</u> 02_Anmeldung SPD</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Beschreibung der Situation</li><li>➤ Standortbestimmung</li><li>➤ Bisherige Massnahmen</li></ul>
<p><b>Schritt 3: Entscheid</b></p> <p>Welche Entscheide sind möglich?</p>	<p>Varianten der Entscheide:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a. Verfügung individuelle Lernziele inkl. Fördermassnahme</li><li>b. Verfügung Klassenwechsel</li><li>c. Verfügung Nachteilsausgleich</li><li>d. Ablehnung</li></ol>	<p>Kompetenzen der SLK</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Entscheid über Fördermassnahmen im Rahmen des Pensenpools</li><li>➤ Verfügung durch SLK</li><li>➤ Rekursinstanz: SR</li></ul>	<p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Verfügung</li><li>➤ Einverständnis der Erziehungsberechtigten</li></ul>



#### Schritt 4: weiteres Vorgehen

Wie ist das weitere Vorgehen nach einer Entscheidung der SLK?

#### Weiterführende Schritte

- a. Erstellung und Umsetzung eines Förderplans durch SHP in Zusammenarbeit mit LP
- b. Übergabegespräch
- c. Schriftliche Vereinbarung
- d. Beratung in Bezug auf andere Optionen

#### Instrumente:

- a. Lernbericht Zeugnis
- b. –
- c.

#### Formulare:

02\_Anmeldung SPD  
06\_Lernbericht

#### Schritt 5: Rückmeldung

In welcher Form findet die Rückmeldung statt?

#### Weiterführende Schritte

- a. Erneutes Standortgespräch zur Überprüfung der Massnahmen
- b. Erneutes Standortgespräch zur Überprüfung der Massnahmen (reguläres Elterngespräch)
- c. Erneutes Standortgespräch zur Überprüfung der Massnahmen

#### Instrumente:

- a. Formular Fördernde Massnahmen - Verlängerungsantrag/ Abschlussbericht

#### Formulare:

01\_Antragsformular  
02\_Anmeldung SPD

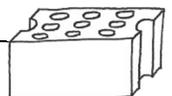
### 3.1.3 Ablaufschema externes Angebot

#### Schritt 1: Standortbestimmung

Sind die schulinternen Angebote ausgeschöpft?

#### Zu nutzende Ressourcen:

- Grundangebot
- Weiterführendes Angebot



### Schritt 2: Zuweisungsverfahren

Wie werden die externen Angebote zugewiesen?

#### Zuweisungsverfahren

1. Antrag an die SLK bzw. SR
2. Entscheid für die Nutzung der Angebote durch die SLK bzw. SR

#### Antragssteller:

- Werkjahr: KLP zuhanden SLK
- Talentschule: Eltern zuhanden SLK
- Time-Out Schule: SL in Absprache mit SPD zuhanden SR. SR überträgt die Kompetenz an die SLK.
- Sonderschulung und ambulante Sonderschulmassnahmen: SPD zuhanden SLK

#### Instrumente

- Erfüllte Aufnahmekriterien
- Beschreibung der Situation
- Standortbestimmung
- Bisherige Massnahmen

### Schritt 3: Entscheid

Welche Entscheide sind möglich?

#### Varianten der Entscheide:

- a. Verfügung/ Bewilligung
- b. Ablehnung

#### Instrumente:

- Verfügung
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten

### Schritt 4: weiteres Vorgehen

Wie ist das weitere Vorgehen nach einem Entscheid?

#### Weiterführende Schritte

- a. Übergabegespräche

#### Instrumente:

- Anmeldung durch die Schulverwaltung

### Schritt 5: Rückmeldung

In welcher Form findet die Rückmeldung statt?

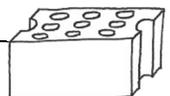
#### Weiterführende Schritte

- a. Standortgespräch zur Überprüfung der Massnahmen

- Rückschulung Time – Out Schule
- Rückmeldungen von Talentschulen

#### Instrumente:

Formular:  
02\_Anmeldung SPD



## 3.2 Funktion und Pflichten innerhalb der Abläufe

Grundsätzlich richten sich die Funktionen und Pflichten der nachfolgenden Beteiligten nach ihren Pflichtenheften/Stellenbeschreibungen gemäss dem Berufsauftrag.

### 3.2.1 Klassenlehrperson

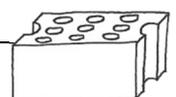
- vermittelt fachliche und überfachliche Kompetenzen
- trägt die Verantwortung für die Klasse
- informiert die Eltern über die Leistungen ihres Kindes
- achtet auf integrationsfördernden Unterricht
- sucht bei Auffälligkeiten einer SchülerIn im Austausch mit den weiteren unterrichtenden Lehrpersonen der Klasse nach Möglichkeiten, die SchülerIn optimal zu unterstützen und zu fördern. Sie übernimmt die Fallführung.
- zieht je nach Entwicklung schulinterne Fachpersonen bei (Lehrperson DaZ, Lehrperson für Begabtenförderung, Lehrperson für SHP). Diese Personen bilden gemeinsam mit der Klassenlehrperson ein Förderteam und tauschen sich darin regelmässig aus.
- nutzt bei Bedarf die Sprechstunden des SPD
- stellt einen Förderantrag an die SLK oder tätigt eine Anmeldung an den SPD
- plant und gestaltet die Elternarbeit für die SchülerInnen mit besonderem Bildungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem/der SHP

### 3.2.2 Weitere Lehrpersonen der Klasse (Teamteaching-, Jobsharing-, Fachlehrpersonen)

- vermittelt fachliche und überfachliche Kompetenzen
- achtet auf integrationsfördernden Unterricht
- setzt Massnahmen zur Förderung und Unterstützung einer SchülerIn in Absprache mit der Klassenlehrperson um
- tauscht sich mit der Klassenlehrperson regelmässig aus

### 3.2.3 Lehrperson für Begabtenförderung

- trägt die Hauptverantwortung für die Begabtenförderung
  - steht allen Klassen beratend zur Verfügung
  - kann für eine Beurteilung und Einschätzung beigezogen werden
- Konzept Begabtenförderung 04.03.2019



### 3.2.4 Lehrperson DaZ

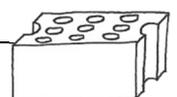
- fördert Kinder mit Migrationshintergrund in zusätzlichen Deutschstunden
- arbeitet zum Zwecke einer gezielten Förderung im sprachlichen Bereich mit LP und SHP zusammen → Konzept Unterricht „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ 04.03.2019

### 3.2.5 Fachperson für Heilpädagogik (SHP) im Rahmen der ISF

- ist für die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten zuständig
- ist Ansprech- und Fachperson für Schulschwierigkeiten, berät und unterstützt die Klassenlehrperson, die Eltern, sowie die SchülerInnen in Fragen zur integrativen Schulung
- kann eine Lernstanderfassung erstellen
- kann gemeinsam mit allen Beteiligten Förderziele festlegen
- übernimmt die Verantwortung in den Fächern, in denen ein Kind ein individuelles Lernziel festgelegt bekommen hat
- erarbeitet gemeinsam mit der Klassenlehrperson pädagogische Strategien
- dokumentiert den Unterstützungsverlauf und erstellt Verlängerungsanträge sowie abschliessende Berichte
- beobachtet und erfasst alle Kinder einer Klasse oder eines Klassengefüges
- unterstützt im Kindergarten durch Beobachtung, Förderung im Wahrnehmungsbereich und durch Beratung der Kindergärtnerin und beteiligt sich aktiv am Übertrittsprozess in die Primarstufe
- gestaltet die Elternarbeit zusammen mit der Klassenlehrperson
- stellt sich als Fachperson für Förderfragen mit ihrem Fachwissen schulintern zur Verfügung

### 3.2.6 Klassenlehrperson der Kleinklassen

- vermittelt fachliche und überfachliche Kompetenzen
- trägt die Verantwortung für die Klasse
- informiert die Eltern über die Leistungen ihres Kindes
- bereitet den Unterricht bezüglich Form und Angebot so auf, damit der Heterogenität der Klasse genügend Rechnung getragen wird
- erstellt für jede SchülerIn eine schriftliche Förderplanung, welche regelmässig überprüft wird
- prüft jährlich für jede SchülerIn die Rückschulung in die Regelklasse



### **3.2.7 Schulleitung**

- unterstützt die Lehrpersonen und Fachpersonen für Fördermassnahmen in organisatorischen und pädagogischen Belangen
- führt anspruchsvolle Elterngespräche hinsichtlich einer Massnahme
- ist verantwortlich für die korrekte Anwendung des lokalen Förderkonzeptes
- nimmt die Interessen der Schuleinheit bei der Festlegung der Prioritäten bei der Durchführung von Massnahmen wahr
- behält die Übersicht über die zur Verfügung stehenden pädagogischen Mittel
- achtet auf integrationsfördernden Unterricht und überprüft ihn im Rahmen der ordentlichen Visitationen

### **3.2.8 Schulleitungskonferenz**

- bewilligt oder lehnt Fördermassnahmen ab
- verfügt individuelle Lernziele und Kleinklassenzuteilungen
- beantragt und begründet zusätzliche Pensen der SHP und TherapeutInnen
- übernimmt das Controlling über die pädagogischen Mittel der gesamten Schule
- ist zuständig für die Evaluation des Förderkonzeptes

### **3.2.9 Schulrat**

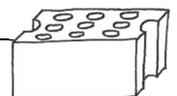
- sorgt für die finanziellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen
- verfügt den Besuch einer Sonderschule (Übertrag der Kompetenz an die SLK)
- ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, Weisungen und Erlasse
- ist bei Entscheidungen der Schulleitung oder der SLK Rekursinstanz

### **3.2.10 Schulpsychologischer Dienst**

- klärt Lernende mit Schwierigkeiten mittels diagnostischer Methoden ab
- macht Vorschläge für die Förderung der Lernenden
- nimmt bei Bedarf an Standortbestimmungen teil

### **3.3.11 Schulverwaltung**

- leitet Beschlüsse der SLK oder des Schulrates an die Eltern und Lehrpersonen weiter
- führt in Zusammenarbeit mit der SL Listen betreffend sonderpädagogischer Massnahmen
- aktualisiert und archiviert Dokumente



## 4. Förderplanung und Beurteilung

### 4.1 Grundsätze

Es ist das Ziel der Förderdiagnostik und -planung, ein Gesamtbild der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen. Deren Lern- und Entwicklungsvorgänge werden systemisch betrachtet. Die Förderdiagnostik und -planung, welche schriftlich erstellt wird, ist prozess-, ressourcenorientiert und revidierbar. Massnahmen werden laufend überprüft und angepasst. Die Förderdiagnostik und -planung bedingt eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation aller an der Förderung beteiligten Personen.

#### 4.1.1 Förderdiagnostik und Förderplanung

Am Anfang der Förderplanung steht die Standortbestimmung. Folgende Vorgehensweisen sind möglich: Anamnese, systematische und teilnehmende Beobachtungen, Lernstandserfassung mit förderdiagnostischen Hilfsmitteln, Auswertung von Arbeitsprodukten.

Aufgrund der Standortbestimmung wird für die SchülerInnen mit besonderem Bildungsbedarf eine schriftliche Förderplanung erstellt, welche regelmässig überprüft wird. Sie ist ein integraler Bestandteil des Unterrichtsgeschehens.

#### 4.1.2 Standortgespräch und Lernzielvereinbarung

Im Anschluss an die Förderplanung erfolgt ein Standortgespräch mit allen Beteiligten. In diesem werden Ressourcen und Förderbereiche der SchülerInnen besprochen. Als Grundlage dazu dient der Förderplan. Daraus resultieren die Lernzielvereinbarung sowie die entsprechenden Fördermassnahmen. Zur Umsetzung werden die Formulare im Anhang verwendet.

Im darauffolgenden Standortgespräch wird die Wirksamkeit der Fördermassnahmen reflektiert, angepasst und eine erneute Lernzielvereinbarung getroffen.

Standortgespräche werden in der Regel ein- bis zweimal pro Schuljahr durchgeführt und angemessen protokolliert. Dafür wird das Formular „05\_Lernzielvereinbarungen“ verwendet. Sind die Deutschkenntnisse der Erziehungsberechtigten für die Standortgespräche zu gering, wird ein Dolmetscherdienst beigezogen.

#### 4.1.3 Berichterstattung

Im Anschluss an eine Fördermassnahme erfolgt eine Berichterstattung über deren Verlauf. Diese wird in Form eines Verlängerungsantrages (Formular «01\_Verlängerungsantrag») oder eines Schlussberichtes (Formular «01\_Schlussbericht») verfasst.

Der Bericht wird gemäss Ablaufschema den Eltern und den beteiligten Personen der Schule zugestellt.



## 4.2. Beurteilung

### 4.2.1 Lernbericht bei individuellen Lernzielen

In den Fächern mit individuellen Lernzielen wird im Zeugnis anstelle von Noten der Vermerk ILZ (individuelles Lernziel) eingetragen.

Für SchülerInnen mit individuellen Lernzielen wird, in Absprache mit der Klassenlehrperson, von der Fachperson für Schulische Heilpädagogik ein Lernbericht verfasst, der dem Zeugnis beigelegt wird. Als Vorlage dient das Formular «06\_Lernbericht»

### 4.2.2 Beurteilung in Kleinklassen

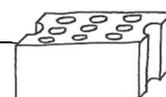
Die Lernziele der SchülerInnen in Kleinklassen werden ihren individuellen Möglichkeiten angepasst. Die Beurteilung erfolgt mit Noten. Zusätzlich zu den Noten kann ein Lernbericht erstellt werden. Grundlage für die Beurteilung bilden die festgelegten Lernziele. Die Beurteilung bezieht sich in erster Linie auf individuelle Lernfortschritte und den Grad der Lernzielerreichung.

## 4.3 Fallführung

Bei sämtlichen SchülerInnen mit besonderem Bildungsbedarf in der Regelschule wird eine fallführende Person bestimmt. Die Fallführung gehört zu den Aufgaben der Klassenlehrperson. In speziellen, komplexen Fällen kann die Fallführung an eine andere Person übertragen werden.

Aufgaben der fallführenden Person:

- Koordination der Massnahmen und der Förderung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten
- Überprüfung und Reflexion der Massnahme mit Einbezug der Eltern und der an der Förderung der SuS beteiligten Personen
- Information und Koordination zwischen den Eltern und den an der Förderung Beteiligten
- Organisation und Durchführung von Standortgesprächen
- Information über Lernstand und Koordination der Massnahmen bei einem Lehrpersonen-, Klassen- oder Stufenwechsel



## 5. Richtwerte

### 5.1 Grundsätze zur Verwendung der Pensen

Die Pensen für das Grundangebot und das weiterführende Angebot richten sich nach den Vorgaben des Personalpools, Pool Sonderpädagogik. Der Kanton erhebt den Pool Sonderpädagogik in den Schulgemeinden jährlich. Die Rückmeldungen der Vergleichszahlen dienen dem Schulrat als Orientierungshilfe. Abweichungen werden begründet. Die Pensen legt der Schulrat auf Empfehlung der SLK jährlich im April fest.

### 5.2 Angebote, welche dem Pool Sonderpädagogik anzurechnen sind

- Heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten
- Schulische Heilpädagogik
- Logopädie
- Begabungs- und Begabtenförderung
- Psychomotoriktherapie
- Einschulungsjahr
- Kleinklassen

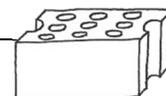
### 5.3 Angebote ausserhalb des Pools Sonderpädagogik

- Sonderschulung
- Deutsch als Zweitsprache
- Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung

### 5.4 Schwerpunkte in der Förderung

Da die zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen begrenzt sind (Personalpool, Pensen), werden die Förderpensen durch die SLK in Zusammenarbeit mit den Zuweisungsstellen und den Fachpersonen unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs und nach Prioritäten zugeteilt.

Die Fördermassnahmen beginnen mit dem Eintritt in den Kindergarten und enden mit dem Übertritt in eine berufliche Ausbildung oder in eine weiterführende Schule.



## 6. Zusammenarbeit und Koordination

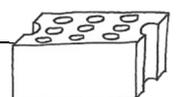
### 6.1 Grundsätze

Förderung ist eine gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Lehr- und Fachpersonen und bedingt einen regelmässigen Austausch sowie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und Koordination. Die Wirkung einer Fördermassnahme hängt massgeblich von der Unterstützung durch die Klassenlehrperson und die Eltern ab. Die unterschiedlichen Sichtweisen der beteiligten Personen ergeben ein umfassendes Bild und bilden die Grundlage für eine ganzheitliche Förderung.

### 6.2 Gezielter Austausch zwischen den Beteiligten

Der unter 3.1 beschriebene Ablauf des Abklärungs- und Zuweisungsverfahrens für fördernde Massnahmen verdeutlicht die Zuständigkeiten der Beteiligten (Klassenlehrperson, Eltern, Fachperson, Dritte) zur Sicherstellung einer zielführenden Koordination und Zusammenarbeit. In folgenden Fällen ist ein Austausch beziehungsweise eine schriftliche Berichterstattung vorausgesetzt:

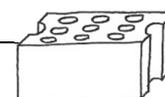
- Feststellung eines Förderbedarfs: Gespräch Klassenlehrperson, Eltern, Fachperson
- Ergreifen einer Fördermassnahme: Schriftlicher Antrag (Klassenlehrperson) mit schulinternem Formular an SLK
- Erstellung Zwischenbericht (SHP) mit schulinternem Formular an SLK
- Verlängerung Fördermassnahme: Antrag (SPD) an SLK
- Abschluss einer Massnahme: Abschlussbericht SHP mit schulinternem Formular an SLK
- Übertritt in eine andere Klasse (Stufenübertritt, Überspringen, Repetition): Gespräch zwischen abgebenden und abnehmenden Klassenlehr- und allenfalls Fachpersonen
- Übertritt in eine Kleinklasse oder eine Sonderschule: Gespräch vor dem Übertritt zwischen abgebender und übernehmender Klassenlehr- und allenfalls Fachpersonen



## 7. Qualitätssicherung und -entwicklung

Für die Qualitätssicherung und -entwicklung sind alle Beteiligten zuständig. Die Lehrpersonen und Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik (SHP) haben den Auftrag der Umsetzung des Förderkonzepts und die Schulleitungskonferenz der Überprüfung und Einhaltung der Rahmenbedingungen. Die Qualitätssicherung erfolgt auf folgenden Ebenen:

<b>Organisatorisch</b> Schulleitungskonferenz	<b>Pädagogisch</b> Massnahmen der Schulführung
<b>Förderlektionenpool</b>  Die SLK stellt sicher, dass die verfügbaren Förderlektionen bedarfsgerecht zugesprochen werden.	<b>Rekrutierung Personal:</b>  Die Rekrutierung des Personals im Förderbereich obliegt den Schulleitungen, die Anstellung erfolgt durch den Schulrat. Es wird Personal mit den erforderlichen fachlichen Qualifikationen eingesetzt.
<b>Dokumente</b>  Erforderliche Dokumente werden bereitgestellt und laufend aktualisiert.	<b>Visitationen und Hospitationen</b>  Jährlich finden Visitationen und Hospitationen statt. Folgende Einheiten führen Visitationen bzw. Hospitationen durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulratsmitglieder</li> <li>• Lehrpersonen (kollegiale Hospitation)</li> <li>• Schulleitung</li> </ul> Die Inhalte der Visitationen durch die Schulleitungen können im MAG thematisiert werden.
<b>Sitzungen</b>  Monatlich führt die SLK eine Sitzung durch. An den Sitzungen nehmen Schulleitungen, SRP, ProtokollführerIn und Lehrervertretung teil.	<b>Weiterbildungen</b>  Weiterbildungen sowohl intern als auch extern nach Erfordernis des Personals oder der Schulführung.
<b>Einbezug der Fachpersonen</b>  Situationsbezogen werden Fachpersonen als SpezialistInnen für Förderfragen einbezogen.	<b>Einbezug der Fachpersonen</b>  Regelmässiger Austausch zwischen SHP und LP findet statt. Bei einem Zykluswechsel des Lernenden findet ein Übertrittsgespräch statt.
<b>Berichterstattung</b>  Regelmässige Berichterstattung an den Schulrat	<b>Berichterstattung</b>  Regelmässige Berichterstattung an den Schulrat
<b>Evaluation</b>  Qualitative Überprüfung und Evaluation des Konzepts.	<b>Evaluation</b>  Selbstevaluation der pädagogischen und methodischen Instrumente der Lehrpersonen.



## 8. Quellen

Sonderpädagogikkonzept des Kantons St. Gallen, 2015

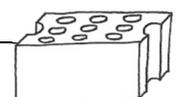
Förderkonzept Bad Ragaz, 2018

Förderkonzept Flums, 2017

Förderkonzept Wattwil, 2018, Download November 2018

## 9. Glossar

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESJ	Einschulungsjahr
EV	Erziehungsverantwortliche
ILZ	individuelle Lernziele
ISF	Integrierte schulische Förderung
KG	Kindergarten
KLP	Klassenehrperson
LP	Lehrperson
PS	Primarstufe
OS	Oberstufe
SL	Schulleitung
SLK	Schulleitungskonferenz
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SR	Schulrat
SHP	Fachperson für Schulische Heilpädagogik
SuS	Schülerin/Schüler
SV	Schulverwaltung



# 10. Übersicht Anhänge lokales Förderkonzept Schule Wartau

## 10.1 Formulare

- 01\_Antragsformular SHP und Therapie
  - Neuantrag
  - Verlängerungsantrag
  - Wiederaufnahme
  - Schlussbericht
- 02\_Anmeldung SPD
- 03\_Anmeldung zur logopädischen Abklärung
- 04\_Förderplan SHP
- 05\_Lernzielvereinbarungen
- 06\_Lernbericht
  - Lernbericht ILZ
  - Lernbericht Kleinklasse
  - Lernbericht Therapie
- 07\_DaZ Beurteilung KG | PS | OS

## 10.2 Konzepte

- Konzept Einschulungsjahr Schule Wartau
- Konzept Deutsch als Zweitsprache der Schule Wartau
- Konzept Begabtenförderung der Schule Wartau
- Vorgehen Eintritt Kindergarten und Übertritt Kindergarten-Primarschule

